

LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen

Ihr Schreiben vom:

Auskunft erteilt: Ulrike Quentel

E-Mail: gleichstellung@eisenach.de

Datum: 21.04.2023

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen zum Härtefallfonds für in der DDR geschiedene Frauen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen unterstützt die Forderungen des Vereines der in der DDR geschiedenen Frauen.

Der Vorstand des Vereines fordert von der Bundesregierung die unverzügliche Aufgabe der Kriterien, die Aufstockung des Fonds und die Erhöhung des Zahlbetrags.

Im November 2022 wurde ein Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung sowie für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen beschlossen und in einer Stiftung eingerichtet. Doch sehr viele betroffene Frauen werden aufgrund der bestehenden Kriterien keine Entschädigung bekommen. Damit werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen!

Die betroffenen Frauen und auch wir als LAG sind empört über die geforderten Voraussetzungen:

- geboren vor dem 2. Januar 1952
- Höhe der Netto- Rente am 1.1.2021 bis maximal 830,00 Euro
- Scheidung erst nach mindestens 10-jähriger Ehe nach DDR-Recht bis zum 31.12.1991
- Erziehung mindestens eines Kindes während der Ehezeit.

Einige Frauen erhalten eine Rente von weniger als 830,00 Euro. Die Rente anderer Frauen ist knapp über dieser Grenze. Aktuell liegt der Schwellenwert der Armutsgrenze laut EU- Definition für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.251 Euro netto im Monat. Das heißt, Menschen mit einem Einkommen bis zu diesem Schwellenwert sind einem hohen Armutrisiko ausgesetzt.

Die anderen Kriterien schließen zahlreiche Frauen aus, die nach dem 2. Januar 1952 geboren wurden, ebenso Frauen, die weniger als 10 Jahre verheiratet waren, aber mehr als ein Kind haben.

Sprecherinnengremium

Kerstin Haupt
Stadtverwaltung
Jena
Löbdergraben 12
07743 Jena
Tel.: 03641/492003

Stefani Müller
Stadtverwaltung
Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen
Tel.: 03631/ 6964397

Ulrike Quentel
Stadtverwaltung
Eisenach
Markt 2
99817 Eisenach
Tel.: 03691/ 670-160

Katrin Reif
Stadtverwaltung
Ilmenau
Bahnhofstraße 7
98693 Ilmenau
Tel.: 03677/ 600347

Die in der DDR geschiedenen Frauen fühlen sich wieder bestraft, weil die Ehe geschieden wurde und sie weiterhin für ihre Kinder sorgten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen stellt fest, dass der Härtefallfonds in seiner jetzigen Form im höchsten Maße ungerecht ist.

Wir schließen uns deshalb der Forderung des Vereines der in der DDR geschiedenen Frauen nach einem Gerechtigkeitsfonds an!

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen

Sprecherinnengremium

Kerstin Haupt
Stadtverwaltung
Jena
Löbdergraben 12
07743 Jena
Tel.: 03641/492003

Stefani Müller
Stadtverwaltung
Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen
Tel.: 03631/ 6964397

Ulrike Quentel
Stadtverwaltung
Eisenach
Markt 2
99817 Eisenach
Tel.: 03691/ 670-160

Katrin Reif
Stadtverwaltung
Ilmenau
Bahnhofstraße
98693 Ilmenau
Tel.: 03677/ 600347